

Gemeinde Ried im Zillertal
Großriedstraße 4
6273 Ried im Zillertal

Zahl:

Kundmachung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Siebten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl.Nr. 41/2004, i.d.g.F., wird bekanntgemacht:

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik für das Jagdjahr 2026 erfolgen in den Jagdgebieten Ried im Zillertal zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten:

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen		Erhebungsorgan Kontaktdaten
	Datum / Uhrzeit	Treffpunkt	
Genossenschaftsjagd Ried im Zillertal	27.04.2026 09:00 Uhr	Gemeindeamt Ried	Michael Kogler 0676 897451310

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten haben gemäß § 4 Abs. 2 der Siebten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Die Kundmachung
wurde an der Gemeindetafel

angeschlagen am 25.03.2026

abgenommen am 28.04.2026

Der Bürgermeister / Für den Bürgermeister
Hansjörg Jäger



Ried im Zillertal, am 25.03.2026